Leerstandsmelder.de in meiner Stadt



- 1. Leerstandsmelder.de kann für jede Stadt im deutschsprachigen Raum eingerichtet werden.
- 2. Voraussetzung ist, dass sich in jeder Stadt jemand bereit erklärt, die Inhalte von Leerstandsmelder.de in der jeweiligen Stadt verantwortlich zu pflegen. Das dient der Qualitätssicherheit und Arbeitsverteilung. Außerdem ist es wichtig, dass es einen Ansprechpartner vor Ort gibt.
- 3. Um Leerstandsmelder.de für deine Stadt einzurichten, muss zwischen dem Gängeviertel e.V. (Betreiber der Plattform) und dem Partner in der jeweiligen Stadt ein Kooperationsvertrag geschlossen werden (siehe unten). Vertragspartner können Einzelpersonen oder juristische Personen wie z.B. eine Verein, eine GbR etc. sein.
- 3. Um Leerstandsmelder.de für deine Stadt zu nutzen, ist eine Zahlung an den Gängeviertel e.V. Voraussetzung. Die Höhe des Betrages richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten des Partners und wird im Kooperationsvertrag festgelegt.
- 4. Der Arbeitsaufwand für die Pflege ist überschaubar. Er liegt für große Städte mit vielen Einträgen und Nutzern wie z.B. Hamburg bei durchschnittlich ca. 15 Minuten am Tag. In der Anfangszeit kann der Arbeitsaufwand etwas größer sein.
- 5. Perspektivisch wollen wir einen separaten Betreiberverein für Leerstandsmelder.de gründen, an dem sich gerne auch die Partnerstädte beteiligen können.
- 6. Weitere Fragen? Melde Dich gern, kontakt@leerstandsmelder.de

Kooperations-Vertrag "Leerstandsmelder" Vertrag über die gemeinsame Nutzung einer Internetadresse

zwischen

Gängeviertel e.V., vertreten durch den Vorstand:
Name:
Straße:
PLZ:
Stadt:
und
Name:
Straße:
PLZ:
Stadt:
- im Folgenden Vertragspartner genannt -
Präambel "Meldet Leerstände! Für mehr Transparenz und neue Möglichkeitsräume in der Stadt.", so lautet das Motto des Leerstandsmelder, das auch Geist und Inhalt dieses Vertrages sein soll. Die Situation: Viele Menschen suchen bezahlbare Wohnungen und Arbeitsräume. Gleichzeitig stehen unzählige Flächen leer – ob alt oder neu, ob Wohn- oder Gewerberäume, ob zentral oder außerhalb gelegen, ob privat oder in städtischer Hand. Doch einen Überblick darüber gibt es nicht. Die Lösung: Mit dem Leerstandsmelder können wir gemeinsam Informationen austauschen. Leerstände können auf der Leerstandskarte von allen NutzerInnen direkt und unkompliziert eingetragen werden. Dadurch entsteht nach und nach ein kollektiver und frei zugänglicher Daten- und Raumpool als Grundlage für kreative und konstruktive Nutzungen von Leerstand. Die Vision: Der Leerstandsmelder ist zunächst für Hamburg gestartet, doch er soll auf weitere Städte ausgedehnt werden. Mit diesem Kooperationsvertrag ist ein wichtiger Schritt dahin getan.
§ 1 Vertragsgegenstand
Vertragsgegenstand ist das Recht zur Nutzung der Internetadresse www.leerstandsmelder.de im Folgenden "Domain" genannt. Der Gängeviertel e.V. ist Domaininhaber und Diensteanbieter von "Leerstandsmelder.de".
§ 2 Aufteilungsregeln und Beitragsverteilung
(1) Die Vertragspartner verwenden gemeinsam die Eingangsseite "Leerstandsmelder.de".
(2) Der Gängeviertel e.V., ist inhaltlich verantwortlich für den Leerstandsmelder "Hamburg". Der Vertragspartner ist inhaltlich verantwortlich für den Leerstandsmelder "——".
(3) Der Vertragspartner versichert, den Leerstandsmelder "——" ausschließlich zu

geschäftliche Tätigkeiten.
(4) Der Gängeviertel e.V. darf jederzeit ohne Ankündigung und ohne Begründung administrativ auf den Leerstandsmelder "" zugreifen, verpflichtet sich jedoch, dieses Recht nur bei besonderen Anlässen wahrzunehmen.
§ 3 Pflichten des Gängeviertel e.V.
(1) Der Gängeviertel e.V. ist verpflichtet, dem Vertragspartner den Gebrauch der Domain zu gestatten und den erforderlichen Webspace, die erforderlichen Zugangsdaten und Administrationsrechte einzuräumen.
(2) Der Gängeviertel e.V. hat für die Dauer Vertrages alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um dem Vertragspartner die Wahrnehmung seiner Aufgaben nach diesem Vertrag zu ermöglichen.
§ 4 Pflichten und Haftung des Vertragspartners
(1) Der Vertragspartner pflegt die Inhalte des Leerstandsmelders für "———" nach den Vorgaben und Richtlinien des Gängeviertel e.V., ist jedoch inhaltlich selbst verantwortlich und haftet dementsprechend auch selbst. Der Vertragspartner erkennt hiermit auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Leerstandsmeldes des Gängeviertel e.V. und deren Geltung während der Vertragsdauer an (http://www.leerstandsmelder.de/AGB).
(2) Der Vertragspartner fördert den vom Gängeviertel e.V. initiierten Leerstandsmelder mit einer Zahlung von einmalig/monatlich/vierteljährlich/halbjährlich/jährlich Euro.
(3) Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, den Vertragsgegenstand einem Dritten zu überlassen, insbesondere ihn weiter zu verpachten
§ 5 Vertragsdauer und Kündigung
(1) Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von Monaten bzw. auf unbefristete Zeit geschlossen.
(2) Der Vertrag verlängert sich um jeweils Monate, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit des Vertrags gekündigt wird.
(3) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
(4) Verletzt ein Vertragspartner die Pflichten aus diesem Vertrag nicht nur geringfügig oder wiederholt, so ist der andere zur fristlosen Kündigung berechtigt.
(5) Der Vertragspartner ist insbesondere zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Gängeviertel e.V. die ihm nach diesem Vertrag obliegenden Pflichten zur Wahrung an dem Gebrauch der Domain in grob fahrlässiger Weise vernachlässigt.
(6) Der Gängeviertel e.V. ist insbesondere zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Vertragspartner in grob fahrlässiger Weise gegen seine Pflichten aus diesem Vertrag verstößt, insbesondere gegen § 2 Abs. 3 und § 4 dieses Vertrages.

\S 5 Schlussbestimmungen

(1) Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags nichtig sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrige wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.	
(3) Dieser Vertrag einschließlich möglicher Anlagen enthält alle zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen über den Vertragsgegenstand. Änderungen einschließlich der	

getroffenen Vereinbarungen über den Vertragsgegenstand. Änderungen einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
(4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.
Hamburg, den
Gängeviertel e.V., vertreten durch den Vorstand
, den